

Im Landtag von
Baden-Württemberg

Die **Grünen** Bündnis90

Streuobstwiesen sterben langsam

Erhalt der Streuobstwiesen in der Kulturlandschaft als Aufgabe der
kommenden Legislaturperiode

Pressegespräch

20. April 2006

MdL Boris Palmer

Streuobstwiesen sterben langsam

Erhalt der Streuobstwiesen in der Kulturlandschaft als Aufgabe der kommenden Legislaturperiode

Wer sich in den kommenden Tagen beim Spaziergang am Anblick der Streuobstblüte freut, wird kaum erkennen, wie gefährdet dieses Naturschauspiel mittlerweile ist. Die Pracht der weiß und rosa gefärbten Baumwiesen verdeckt leicht, welche bedrohliche Entwicklung sie in den letzten Jahren genommen haben. Der Erhalt der Streuobstwiesen als prägendes Element der Kulturlandschaft ist eine Aufgabe, der sich die Landespolitik mit viel mehr Energie annehmen muss als in der Vergangenheit. Ohne neue Initiativen ist der Niedergang der Streuobstwiesen absehbar.

Gefahren für die Streuobstwiesen

Die Streuobstwiesen im Land sind gleich von mehreren Seiten bedroht: Auch wenn sich das Tempo verlangsamt hat: Noch immer fräßen sich Neubau- und Gewerbegebiete in die Streuobstgürtel um alte Ortschaften. Schwer zu bekämpfende Krankheiten wie der Feuerbrand breiten sich weiter aus. Der Generationswechsel in der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen gelingt nicht. In der Folge überaltern die Bestände und der Pflegezustand verschlechtert sich. Für Mostobst bricht seit einigen Jahren der Absatzmarkt weg, weil Importkonzentrate preislich günstiger sind als heimischer Apfelsaft. Dieselbe Entwicklung ist mittlerweile auch bei Weinbränden aus Kirschen, Mirabellen oder Birnen zu beobachten.

Verlässliche Zahlen sind notwendig

Wie groß die Gefahr für den Weiterbestand der Streuobstlandschaften ist, lässt sich trotz vieler Hinweise derzeit nicht präzise benennen. Die letzte Erhebung aus dem Jahr 1990 weist einen Rückgang der Streuobstbäume von 18 Millionen im Jahr 1965 auf 11,4 Millionen im Jahr 1990 aus. Die Landesregierung verweist darauf, dass sie seither eine Reihe von Initiativen und Projekten zur Erhaltung der Streuobstbestände umgesetzt habe. Was damit bewirkt wurde, bleibt jedoch ungewiss.

Eine repräsentative Bestandserhebung in der kommenden Legislaturperiode ist notwendig, um beurteilen zu können, was die bisherigen Maßnahmen erreicht haben und was darüber hinaus zu tun ist, um die Streuobstwiesen zu erhalten. Im Jahr 2004 hat der damalige Landwirtschaftsminister Stächele eine Bestandsaufnahme wegen des zu geringen Abstands zum Jahr 1990 abgelehnt. Dieses Argument wird zunehmend schwächer. Minister Hauk sollte die Position seines Vorgängers aufgeben und eine Bestandsaufnahme in die Wege leiten.

Die größten Problem schnell angehen

Auch ohne die Ergebnisse einer notwendigen Bestandsaufnahme vorwegzunehmen lassen sich drei wichtige Problemfelder beschreiben, für die rasch Lösungen gefunden werden müssen, um die Streuobstwiesenbestände zu sichern.

1. „Rote Früchte“ statt „Rote Zahlen“ – Wirtschaftlichkeit verbessern

Der durchschnittliche Erlös für die Früchte aus Streuobstbeständen liegt mittlerweile deutlich unter den Produktionskosten. Die Streuobstwiesen rechnen sich nicht und sterben deshalb langsam ab. Etwa 80 so genannte Aufpreisinitiativen im Land zeigen, dass dieser schleichende Tod nicht unvermeidlich ist: Statt der üblichen 5 bis 7 Cent je Kilogramm Mostobst zahlen diese Initiativen kostendeckende Beträge von bis zu 20 Cent je Kilogramm. Der Liter Apfelsaft verteuert sich dadurch von etwa 0,95€ auf 1,30€.

Der Trend geht allerdings in die andere Richtung: Während vor 20 Jahren der weitaus größte Teil des im Land abgefüllten Apfelsaftes noch aus heimischen Früchten stammte, werden mittlerweile bereits 2/3 aus Importkonzentraten hergestellt. Die Herkunftsländer China, Iran und Polen liefern Apfelsaftkonzentrat zu einem Preis unterhalb der Produktionskosten heimischer Saftpressen. Heimisches Obst ist daher in guten Erntejahren teilweise wegen Annahmestopps der Mostereien überhaupt nicht mehr absetzbar.

Daraus folgt, dass die Verbraucher im Ladenregal wesentlich über den Erhalt der Streuobstwiesen entscheiden. Sie können dies aber nur, wenn ihnen diese Entscheidung bewusst wird. Das ist bisher größtenteils nicht der Fall, denn es fehlt an der notwendigen Information.

Im Gegenteil: Viele regionale und überregionale Anbieter von Apfelsaft in Baden-Württemberg verwenden Importkonzentrate, ohne dies auf dem Etikett auszuweisen. Wer Apfelsaft aus Keltereien im Remstal, im Kraichgau oder von der Alb kauft, vermutet in der Flasche heimischen Apfelsaft. Wenn die Herkunft aus heimischen Streuobstwiesen nicht garantiert ist, gilt heute aber leider der Umkehrschluss: reines Importkonzentrat. Das gilt ganz besonders für die, in Mode gekommenen, fertig gemischten Apfelschorle. Selbst bei „Überkinger“ oder „Zwiefalter“ werden hier Importkonzentrate verarbeitet. Auch in Schwarzwälder Kirsch-, Mirabellen-, oder Williamsbrand befindet sich mehr und mehr Importobst, obwohl es sich um geschützte Herkunftsbezeichnungen handelt.

Das Land muss daher eine Aufklärungs- und Werbekampagne zu Gunsten von Streuobstprodukten starten. Ist das Verbraucherbewusstsein erwacht, muss die Produktunterscheidbarkeit gesichert werden. Das baden-württembergische Qualitätszeichen erlaubt bislang auch die Verwendung von Plantagenobst. Die Landesregierung sollte die Anforderungen des NABU an Streuobstsäfte übernehmen und am besten gemeinsam mit den Umweltverbänden ein einheitliches Qualitätssiegel speziell für Streuobstsäfte schaffen, dass im Rahmen der landesweiten Kampagne offensiv beworben werden kann. Nur so wird es gelingen, die preislich konkurrenzunfähigen Streuobstprodukte über Qualität und Herkunft am Markt zu halten.

Weil Streuobstwiesen eine hohe ökologische Wertigkeit haben und für die Artenvielfalt wie für das Landschaftsbild von großer Bedeutung sind, ist es gerechtfertigt, für deren Bewirtschaftung direkte Zuschüsse einzusetzen. Die Aufwendungen des Landes (bisher rund 3 Mio. €) für diesen Zweck sollten zu Lasten weniger effektiver Fördertatbestände (Erhöhung des Drillreihenabstands,

7,5 Mio. €) vergrößert werden. Die anstehende Überarbeitung des MEKA ist dafür der richtige Anlass. Die neuen Möglichkeiten, ab 1.1.2007 auch Förderung für Vereine und Nichterwerbslandwirte zu gewähren, sollten genutzt werden. Die Vorschläge des NABU sind hier wegweisend.

2. Junge Streuobstbauern braucht das Land – den Generationswechsel fördern

Die Pflege der Streuobstwiesen wird heute überwiegend von Menschen über 60 Jahren geleistet. Wo diese körperlich nicht mehr in der Lage sind, den damit verbundenen Arbeitsaufwand zu erbringen, verwildern die Bestände. Das verkürzt die Lebensdauer der Bäume und führt mittelfristig zum Verschwinden der Streuobstwiesen.

Auch wenn die vorgenannten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Streuobstwiesen erfolgreich sind, werden sie keine Gewinne abwerfen, sondern bestenfalls keine Verluste abwerfen. Es müssen also andere Anreize für die Übernahme der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen hinzukommen. Auch hier kann das Land aktiv werden.

Eine immer größere Rolle spielt dabei in Zukunft der Freizeitwert von Streuobstwiesen. Wo eine Bewirtschaftung in der bisherigen Weise nicht mehr gewährleistet werden kann, in Kombination mit einer Freizeitnutzung aber ausreichendes Interesse besteht, sollten daher die Regelungen für die Anlage von Hütten maßvoll und situationsangepasst gelockert werden. Die Pflege und der Erhalt einer ausreichend großen Streuobstwiese sollte dabei zur Bedingung für die Freizeitnutzung gemacht werden.

Für die Übernahme der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen kommen erfahrungsgemäß vor allem junge Familien in Frage. Mit den Kindern wächst das Interesse an der Natur und an gesunden Lebensmitteln. Der Saft aus selbst geernteten Früchten hat einen immensen naturpädagogischen Wert und schmeckt besser als jedes Ladenprodukt. Leider fehlt es heute immer häufiger an der Möglichkeit, den eigenen Saft zu pressen. Durch die Förderung mobiler Saftpressen – so in einigen PLENUM-Projekten geschehen - kann hier ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

Zentral für das Gelingen des Generationswechsels ist schließlich der Wissenstransfer. Häufig sind junge Pächter mit der Pflege und vor allem dem Schnitt der Bäume völlig überfordert. Dies führt zum dritten Problembereich, der Pflege der Bäume.

3. Bäume leben länger mit dem richtigen Schnitt – Obstbaumpflege unterstützen

Die vor allem in Württemberg übliche Schnitttechnik macht einen jährlichen Rückschnitt erforderlich. Unterbleibt dieser, so verwildern die Bäume sehr schnell und brechen nach einigen Jahren unter der Last ihrer Früchte zusammen. Die Landschaft hat sich in den letzten zehn Jahren deshalb bereits dramatisch verändert: Mittlerweile dominieren verwilderte Obstbäume viele Streuobstwiesenbestände. Das Land und die zuständigen Landratsämter müssten gezielt darüber informieren, wie verwilderte Baumbestände zu sanieren sind. Zu beobachten ist allerdings, dass nach der Verwaltungsreform die entsprechenden Stellen eher abgebaut werden. Vor allem neue Pächter von

Streuobstwiesen wären auf deren Hilfestellung aber dringend angewiesen. Zudem werden noch immer veraltete Schnitttechniken gelehrt, die das Problem eher verschärfen als lindern.

Die Pflege und der Schnitt von Obstbäumen waren bisher nicht im Fokus der Streuobstförderung. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Neupflanzung. Zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur, häufig der Rodung einer Streuobstwiese zu Siedlungs- oder Verkehrszwecken, wurden faktisch immer Ersatzpflanzungen und nie Pflegemaßnahmen durchgeführt. Dieser Weg war bislang nicht von Erfolg gekrönt.

So sterben 50% aller Ersatzpflanzungen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen am Rand von Straßen innerhalb von fünf Jahren ab. Ursache hierfür sind ungeeignete Standorte, nicht fachgerechte Pflanzung und fehlende Pflege. Es erscheint daher notwendig, den Fokus der Förderung und des ökologischen Ausgleichs von der Neupflanzung auf die Pflege zu verschieben.

Die Landesregierung hielt bislang daran fest, Obstbäume entlang von Straßen zu pflanzen. Die Grünen wollen diese Form des ungeeigneten ökologischen Ausgleichs weitgehend beenden und im Naturschutzgesetz langfristige Pflegemaßnahmen von Streuobstbeständen als Ausgleichsmaßnahme verankern. Ein entsprechender Antrag wurde leider bei der letzten Novelle des Landesnaturschutzgesetzes von der Mehrheit aus CDU und FDP abgelehnt.

Streuobstwiesen sind häufig wichtige Bestandteile von Vogelschutzgebieten. Infolgedessen wird deren Bewirtschaftung Einschränkungen ausgesetzt, die dem Schutz der Vogelwelt dienen sollen. Diese an sich sinnvolle Regelung wird aber ins Gegenteil verkehrt, wenn die Streuobstwiesen mangels Pflege nicht erhalten werden können. Die Handlungsempfehlungen des Landwirtschaftsministeriums führen hier zu großen Verunsicherungen. Als Beeinträchtigung der Schutzfunktion einer Streuobstwiese wird beispielsweise eine „Erhöhung der Schnitthäufigkeit“ genannt. Das Problem der meisten Streuobstwiesen im Land ist aber, dass sie zu selten geschnitten werden. Ohne einen Verjüngungsschnitt sinkt die Lebenserwartung der Bäume und damit auch das ökologische Potenzial. Eine Erhöhung der Schnitthäufigkeit wäre deshalb wünschenswert und sollte nicht potenziell als rechtswidrig eingestuft werden.

Aufgaben für eine Legislaturperiode

Der Erhalt und die Pflege der heimischen Streuobstwiesen ist eine der zentralen Aufgaben im Naturschutzbereich für die kommende Legislaturperiode. Die Landesregierung muss durch eine Bestandsaufnahme nachweisen, welchen Effekt die von ihr in den letzten 15 Jahren eingeleiteten Maßnahmen haben und mit neuen Initiativen dem unverkennbaren Absterben der Streuobstwiesen entgegenwirken. Weitere fünf Jahre Gleichgültigkeit werden das Landschaftsbild dauerhaft verändern. Der Frühjahrs Spaziergang in blühenden Obstbaumlandschaften ist ein bedrohter Teil der Lebensqualität in unserem Land, für die Politik und Gesellschaft mehr Einsatz erbringen müssen.